

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.02.2022 Versionsnummer 2.00 (ersetzt Version 1.00) überarbeitet am: 28.02.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: ATLNTIC 2-T Oel

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Motorenöl

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Atlantic Mineralölwerk GmbH
Veerenkamp 25
D-21739 Dollern
DEUTSCHLAND
Telefon: +49 (4163) - 81590
info@atlantic-oel.de

Auskunftgebender Bereich: Productmanagement

1.4 Notrufnummer: Giftnotrufzentrale Niedersachsen: +49 (551) - 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt

Gefahrenpiktogramme entfällt

Signalwort entfällt

Gefahrenhinweise entfällt

Zusätzliche Angaben:

Enthält: Gemisch aus: Dicalcium-(bis(2-hydroxy-5-tetrapropenylphenylmethyl)-methylamin)dihydroxid
Tricalcium-(tris(2-hydroxy-5-tetra-propenylphenylmethyl)-methylamin)tri-hydroxid Poly[calcium ((2-hydroxy-5-tetrapropenyl-phenylmethyl)-methylamin)hydroxid]. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Das Gemisch enthält keine (>0,1%) besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.02.2022 Versionsnummer 2.00 (ersetzt Version 1.00) überarbeitet am: 28.02.2022

Handelsname: ATLANTIC 2-T Oel

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefährliche Inhaltsstoffe:

EG-Nummer: 920-360-0 Reg.nr.: 01-2119448343-41	Kohlenwasserstoffe, C14-C18, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, Aromaten (2-30%)	15-<20%
ELINCS: 420-470-4 Reg.nr.: 01-0000016710-77	Gefahrstoff 1, H302; EUH066 Calcium - (bis (2 - hydroxy - 5 - tetrapropenylphenylmethyl)-methylamin)dihydroxid Tricalcium - (tris(2-hydroxy-5-tetra-propenylphenylmethyl)-methylamin)trihydroxid Poly[calcium ((2-hydroxy-5-tetrapropenyl-phenylmethyl)-methylamin)hydroxid]	0,2-<0,3%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Sand, Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver.

Bei Großbrand und großen Mengen: Wassersprühstrahl, Wasserdampf.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂) Schwefeldioxid (SO₂) Stickoxide (NO_x).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Besondere Schutzausrüstung:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.02.2022 Versionsnummer 2.00 (ersetzt Version 1.00) überarbeitet am: 28.02.2022

Handelsname: ATLANTIC 2-T Oel

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verunreinigten Bereich lüften.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Einsatzkräfte Persönliche Schutzausrüstung

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Falls erforderlich die zuständigen Behörden gemäß allen geltenden Vorschriften informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für Rückhaltung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Für Reinigung:

Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Ölnebelbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Brandklasse B

Handhabung:

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Siehe Abschnitt 8.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Gas. Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff. Entzündend wirkende Stoffe. Radioaktive Stoffe. Ansteckungsgefährliche Stoffe.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Temperaturkontrolle erforderlich. Vor Lichteinwirkung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Kontakt mit Luft nicht zulassen.

Lagerklasse: 10 (TRGS 510)**Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -**7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

-DE-

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.02.2022 Versionsnummer 2.00 (ersetzt Version 1.00) überarbeitet am: 28.02.2022

Handelsname: ATLANTIC 2-T Oel

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

DNEL-Werte

**Gemisch aus: Dicalcium-(bis(2-hydroxy-5-tetrapropenylphenylmethyl)-methylamin)dihydroxid
Tricalcium-(tris(2-hydroxy-5-tetra-propenylphenylmethyl)-methylamin)tri-hydroxid Poly[calcium ((2-hydroxy-5-tetrapropenyl-phenylmethyl)-methylamin)hydroxid]**

Oral	DNEL, langfristig, oral, systemisch	1,7 mg/kg KG/d (Verbraucher)
	DNEL, akut, oral, systemisch	20 mg/kg KG/d (Verbraucher)
Dermal	DNEL, akut dermal systemisch	20 mg/kg KG/d (Verbraucher)
	DNEL, langfristig, dermal, systemisch	3,3 mg/kg KG/d Arbeitnehmer
	DNEL, akut, dermal, systemisch	20 mg/kg KG/d (Verbraucher)
	DNEL, langfristig, dermal, systemisch,	1,7 mg/kg KG/d (Verbraucher)
Inhalativ	DNEL, akut, dermal, systemisch	40 mg/kg KG/d Arbeitnehmer
	DNEL, akut, dermal, lokal	0,4 mg/cm ² (Verbraucher)
	DNEL, langfristig, inhalativ, systemisch	8,7 mg/m ³ Arbeitnehmer
	DNEL, akut, inhalativ, systemisch	104 mg/m ³ Arbeitnehmer
	DNEL, langfristig inhalativ systemisch	4,3 mg/m ³ (Verbraucher)
	DNEL, akut, inhalativ, systemisch	52 mg/m ³ (Verbraucher)
	DNEL, langfristig, inhalativ, lokal	52 mg/m ³ Arbeitnehmer
	DNEL, akut, inhalativ, lokal	104 mg/m ³ Arbeitnehmer
		104 mg/m ³ Arbeitnehmer

PNEC-Werte

**Gemisch aus: Dicalcium-(bis(2-hydroxy-5-tetrapropenylphenylmethyl)-methylamin)dihydroxid
Tricalcium-(tris(2-hydroxy-5-tetra-propenylphenylmethyl)-methylamin)tri-hydroxid Poly[calcium ((2-hydroxy-5-tetrapropenyl-phenylmethyl)-methylamin)hydroxid]**

PNEC Gewässer, Süßwasser	66 µg/l
PNEC Gewässer, Meerwasser	66 µg/l
PNEC Kläranlage	20 µg/l

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage diente bei der Erstellung das Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

(Fortsetzung auf Seite 5)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 28.02.2022 Versionsnummer 2.00 (ersetzt Version 1.00) überarbeitet am: 28.02.2022

Handelsname: ATLANTIC 2-T Oel

(Fortsetzung von Seite 4)

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich. Atemschutz ist erforderlich bei:

- Aerosol- oder Nebelbildung
- Grenzwertüberschreitung

Geeignetes Atemschutzgerät: Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung: Maske mit Filtertyp A2, A2/P2 oder ABEK benutzen.

Handschutz

S

Schutzhandschuhe

Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien tragen: NBR (Nitril), Neopren oder Viton, Permeationslevel 5-6, min. Kat. II gem. EN 347/EN 388.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz

R

Dichtschließende Schutzbrille

EN 166

Körperschutz:

Schwer entflammbare, ölabweisende Schutzkleidung

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand

Flüssig

Farbe

Rot

Geruch:

Charakteristisch

Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

-33 °C (Pourpoint, ISO 3016)

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Nicht bestimmt.

Entzündbarkeit

Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.02.2022 Versionsnummer 2.00 (ersetzt Version 1.00) überarbeitet am: 28.02.2022

Handelsname: ATLANTIC 2-T Oel

(Fortsetzung von Seite 5)

Untere und obere Explosionsgrenze

Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	123 °C (DIN EN ISO 2719)
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
Kinematische Viskosität bei 40 °C	67,5 mm ² /s (DIN EN ISO 3104)
 Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit	
Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte bei 15 °C:	0,872 g/cm ³ (DIN 51757)
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:	
Form:	Flüssig
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
Explosive Eigenschaften:	Nicht bestimmt.
Zustandsänderung	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
Aerosole	entfällt
Oxidierende Gase	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
Entzündbare Feststoffe	entfällt
Selbsterzetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.02.2022 Versionsnummer 2.00 (ersetzt Version 1.00) überarbeitet am: 28.02.2022

Handelsname: ATLANTIC 2-T Oel

(Fortsetzung von Seite 6)

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Zu vermeidene Stoffe: starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Kohlenwasserstoffe, C14-C18, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, Aromaten (2-30%)

Oral	LD50	>4.150 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4 h	>5,28 mg/l (rat)

Gemisch aus: Dicalcium-(bis(2-hydroxy-5-tetrapropenylphenylmethyl)-methylamin)dihydroxid Tricalcium-(tris(2-hydroxy-5-tetra-propenylphenylmethyl)-methylamin)tri-hydroxid Poly[calcium ((2-hydroxy-5-tetrapropenyl-phenylmethyl)-methylamin)hydroxid]

Oral	LD50	>2.200 mg/kg (rat) (EPA OPP 81-1)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Kaninchen) (EPA OPP 81-2)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Enthält Gemisch aus: Dicalcium-(bis(2-hydroxy-5-tetra-propenylphenylmethyl)-methylamin)dihydroxid
Tricalcium-(tris(2-hydroxy-5-tetra-propenylphenylmethyl)-methylamin)tri-hydroxid Poly[calcium ((2-hydroxy-5-tetra-propenyl-phenylmethyl)-methylamin)hydroxid]. Kann allergische Reaktionen hervorrufen
Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Kohlenwasserstoffe, C14-C18, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, Aromaten (2-30%)

NOEC	>5.000 mg/l /(21d)
	>1.400 mg/l /(21d) (Daphnia magna)
EC50	>1.000 mg/L /(48h) (Daphnia magna)

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.02.2022 Versionsnummer 2.00 (ersetzt Version 1.00) überarbeitet am: 28.02.2022

Handelsname: ATLANTIC 2-T Oel

(Fortsetzung von Seite 7)

LC50	>1.000 mg/L /(96h)
------	--------------------

**Gemisch aus: Dicalcium-(bis(2-hydroxy-5-tetrapropenylphenylmethyl)-methylamin)dihydroxid
Tricalcium-(tris(2-hydroxy-5-tetra-propenylphenylmethyl)-methylamin)tri-hydroxid Poly[calcium ((2-hydroxy-5-tetrapropenyl-phenylmethyl)-methylamin)hydroxid]**

NOEC	10 mg/L /(21d) (Daphnia magna) ((OECD Guideline 211))
------	---

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist schwer wasserlöslich. Es kann durch abiotische Prozesse, z.B. mechanisches Abscheiden, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden.

Kohlenwasserstoffe, C14-C18, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, Aromaten (2-30%)

Persistenz und Abbaubarkeit	60,7 % /(28d) (OECD-Methode 301F) Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)
-----------------------------	---

**Gemisch aus: Dicalcium-(bis(2-hydroxy-5-tetrapropenylphenylmethyl)-methylamin)dihydroxid
Tricalcium-(tris(2-hydroxy-5-tetra-propenylphenylmethyl)-methylamin)tri-hydroxid Poly[calcium ((2-hydroxy-5-tetrapropenyl-phenylmethyl)-methylamin)hydroxid]**

Persistenz und Abbaubarkeit	4 % /(28d) (OECD 301B) Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
-----------------------------	---

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Kohlenwasserstoffe, C14-C18, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, Aromaten (2-30%)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	>3,5
---	------

**Gemisch aus: Dicalcium-(bis(2-hydroxy-5-tetrapropenylphenylmethyl)-methylamin)dihydroxid
Tricalcium-(tris(2-hydroxy-5-tetra-propenylphenylmethyl)-methylamin)tri-hydroxid Poly[calcium ((2-hydroxy-5-tetrapropenyl-phenylmethyl)-methylamin)hydroxid]**

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	>1,69
---	-------

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäisches Abfallverzeichnis

15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
-----------	--

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

DE
(Fortsetzung auf Seite 9)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 28.02.2022 Versionsnummer 2.00 (ersetzt Version 1.00) überarbeitet am: 28.02.2022

Handelsname: ATLANTIC 2-T Oel

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
UN "Model Regulation":	entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.02.2022 Versionsnummer 2.00 (ersetzt Version 1.00) überarbeitet am: 28.02.2022

Handelsname: ATLANTIC 2-T Oel

(Fortsetzung von Seite 9)

Relevante Sätze

- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Datenblatt ausstellender Bereich: Produktmanagement**Ansprechpartner:** Produktmanagement**Versionsnummer der Vorgängerversion:** 1.00**Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Quellen Als Grundlage diente bei der Erstellung das Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten.*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**